



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Versammlungsraum des Mehrgenerationenhauses Johannesberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Muckenschnabl, Jochen

Mitglieder des Gemeinderates

Berthold-Geis, Fee
Dienstbach, Andrea
Fecher, Armin
Fuchs, Lucas
Haßkerl, Kilian
Hein, Sebastian
Klimek, Suzanne
Koenen, Mathias, Dr.
Kreß, Michael
Kreß, Sebastian
Schneider, Andreas
Stadtmüller, Gerhard
Stadtmüller, Siegbert
Thoma, Markus
Thoma, Matthias
Zang, Jona

Schriftführung

Heininger, Nils

Proessler, Isabell

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde; Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen
2. Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.06.2026 (öffentliche Sitzung)
3. Verwertungserlöse Industrieauktionator Rockmann GmbH & Co. KG
Vorlage: FV/005/2026
4. Standesamtswesen der Gemeinde Johannesburg; Bestellung einer Standesbeamtin zur Leiterin des Standesamts
Vorlage: ZBDL/001/2026
5. Standesamtswesen der Gemeinde Johannesburg; Ernennung einer Standesbeamtin zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts
Vorlage: ZBDL/002/2026
6. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung Art. 102 GO
Vorlage der Jahresrechnung 2025
Vorlage: FV/009/2026
7. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Erlass der Haushaltssatzung für 2026
Vorlage: FV/006/2026
8. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung;
Stellenplan 2026
Vorlage: FV/010/2026
9. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2027-2029
Vorlage: FV/007/2026
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
PV-Anlage auf der Mühlbergschule
Vorlage: GL/034/2026
11. Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jochen Muckenschnabl eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde; Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Durch einen Zuhörer wird nachgefragt, wie es sich mit Gemeinderatsprotokollen im Mitteilungsblatt verhält. Bürgermeister Muckenschnabl erklärt, dass diese nicht mehr vollumfänglich abgedruckt werden, sondern die wichtigsten Punkte für das Mitteilungsblatt zusammengefasst werden.

2. Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.06.2026 (öffentliche Sitzung)

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.06.2026 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3. Verwertungserlöse Industrieauktionator Rockmann GmbH & Co. KG

Mitteilung:

Die Firma Rockmann Industrieauktionen GmbH & Co. KG hat im Rahmen der Verwertung insgesamt 12.812,05 € Erlöse an die Gemeinde ausgekehrt:

- Feuerwehr: 8.740,76 € (einbehaltene Provision inkl. MwSt: 1.899,24 €)
- Inventar Fluidra: 4.071,29 € (einbehaltene Provision inkl. MwSt: 718,46 €)

Der Gemeinde sind keinerlei Aufwendung für Vermarktung und Abwicklung entstanden. Lediglich bei Abholung der Verwertungsobjekte erfolgte Unterstützung durch Bauhof (Gabelstapler – Jens Herbert) und Kasse (Roland Albert - Organisation).

Zur Kenntnis genommen

4. Standesamtswesen der Gemeinde Johannesburg; Bestellung einer Standesbeamtin zur Leiterin des Standesamts

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter zu ernennen.

Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 AVPStG). Zur entsprechenden Bestellung müssen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 AVPStG erfüllt sein.

Vom 01. März 2016 bis zu seinem Ausscheiden bei der Gemeinde Johannesburg hatte Herr Christian Geisenhof diese Position inne. Nach § 3 Abs. 2 AVPStG erlischt die Bestellung eines Standesbeamten, wenn dieser aus dem Beschäftigungsverhältnis zu seinem Arbeitgeber ausscheidet. Gleiches gilt für die Ernennung zum Leiter des Standesamts.

Es ist daher nach § 4 Abs. 1 AVPStG eine neue Leitung des Standesamts zu ernennen.

Beschluss:

Frau Aleyna Kraus wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht, als Leiterin des Standesamts der Gemeinde Johannesburg ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5. Standesamtswesen der Gemeinde Johannesburg; Ernennung einer Standesbeamtin zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum stellvertretenden Leiter zu ernennen. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 AVPStG). Zur entsprechenden Bestellung müssen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 bzw. Abs. 2 AVPStG erfüllt sein.

Es ist daher nach § 4 Abs. 1 AVPStG eine stellvertretende Leitung des Standesamts zu ernennen.

Beschluss:

Frau Anja Hochstadt wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht, als stellvertretende Leiterin des Standesamts der Gemeinde Johannesburg ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung Art. 102 GO Vorlage der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2025 mit folgendem Ergebnis gelegt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	10.097.534,63 €	4.433.538,48 €	14.531.073,11 €
+ neue Haushalts-einnahmereste	0	250.000,00 €	250.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0	0	0

- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0	0	0
bereinigte Solleinnahmen	10.097.534,63 €	4.683.538,48 €	14.781.073,11 €
Soll-Ausgaben	10.097.534,63 €	4.249.111,93 €	14.346.646,56 €
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.125.036,92 €	0	1.125.036,92 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 KommHV	0	899.489,07 €	899.489,07 €
+neue Haushaltsausgabereste	0	468.000,00 €	468.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0	33.573,45 €	33.573,45 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0
- Bereinigte Sollausgaben	10.097.534,63 €	4.683.538,48 €	14.781.073,11 €

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 stellt sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2025 (Nachtrag)	Jahresrechnung 2025
Verwaltungshaushalt	9.572.610 €	10.097.534,63 €
Vermögenshaushalt	3.670.473 €	4.683.538,48 €
Gesamtergebnis	13.243.083 €	14.781.073,11 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt	78.218 €	1.125.036,92 €
Entnahme aus Rücklage	2.266.455 €	2.200.000 €
Zuführung an Rücklage		899.489,07 €

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist um 1.537.990,00 € und somit um ca. 11,61 % höher ausgefallen, als der Haushaltsplanansatz inklusive Nachtragshaushalt.

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung erfolgt zur anstehenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Erlass der Haushaltssatzung für 2026

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. Juni 2026 vorberaten und mit einigen Änderungen den Mitgliedern des Gemeinderats zur Abstimmung empfohlen.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Änderungen eingearbeitet.

Der Haushaltsplan, sowie der dazugehörige Vorbericht und die Übersichten über die Rücklagen und dem Stand der Schulden sind als Dokumente in der Anlage eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan als Anlage:

Haushaltssatzung der Gemeinde Johannesberg (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.145.940 Euro
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.411.343 Euro
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8. **Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung; Stellenplan 2026**

Sachverhalt:

Die Vorberatung des Stellenplans 2026 erfolgte am 25. Juni 2026.
Der Stellenplan liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Dem Stellenplan für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9. **Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Beratung und Beschluss- fassung über das Investitionsprogramm 2027-2029**

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung für 2027 bis 2029 wurden von den Mitgliedern des Finanzausschusses am 25. Juni 2026 vorberaten und in geänderter Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Investitionsprogramm ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Der mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) für die Jahre 2027 bis 2029 wird zugestimmt.

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen PV-Anlage auf der Mühlbergschule

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

Bündnis;90 / GRÜNE

Gemeinderatsfraktion
den 21.7.2026

Johannesberg,

Antrag zur Umsetzung der PV-Anlage auf der Mühlbergschule

*Lieber Jochen,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,*

im Namen der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellen wir folgenden Antrag:

1. **Beschluss 1:** Die Gemeinde wird beauftragt, die notwendigen elektrischen Umbaumaßnahmen zur Vorbereitung der PV-Installation auf der Mühlbergschule zeitnah bei dem eingewiesenen Elektriker zu beauftragen und durchführen zu lassen.
2. **Beschluss 2:** Die Gemeinde wird beauftragt, die Alternativen zur Umsetzung zur PV-Installation zu eruieren. Die möglichen Angebote sowie das Angebot der BLA sind zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen, um eine Realisierungs-Entscheidung vorzubereiten, die eine Umsetzung noch in diesem Jahr ermöglicht

Begründung:

In der vergangenen und in der aktuellen Periode des Gemeinderates wurden diverse Beschlüsse gefasst, um die Gemeinde Johannesberg angesichts des fortschreitenden Klimawandels aktiv werden zu lassen.

Dieser Antrag wird gestellt, um aus den vielen vorbereitenden Beschlüssen reale Veränderungen zu erwirken. Beschlüsse sind wichtig, aber noch wichtiger sind die daraus abzuleitenden Maßnahmen!

Im Gemeinderat wurde die Erstellung eines Energienutzungsplanes beschlossen, in dem die regenerativen Schwerpunkte PV-Strom und Wind-Strom diskutiert wurden. Ziel dieses Planes war es, die Gemeinde mit der Tatsache vertraut zu machen, dass im Jahr 2045 keine fossilen Energieträger zur Versorgung der Bevölkerung mehr eingesetzt werden können. Maßnahmen, um dieses Null-Emissions-Ziel zu erreichen, sollten im Anschluss an den Energienutzungsplan erarbeitet werden.

Ein wichtiger und initiierender Teil dieses Energienutzungsplanes ist ein Leuchtturmprojekt – eine konkrete Maßnahme, die direkt mit diesem Plan betrachtet wird und allen Handelnden die Wirksamkeit und Effizienz von Klimaschutz verdeutlichen soll.

In einem Gemeinderatsbeschluss wurde die Belegung der Mühlbergschule mit PV als Leuchtturm-Projekt beschlossen – eine Maßnahme, die leicht umsetzbar und schnell in Bilanzen (wirtschaftlich und energetisch) sichtbar werden sollte. Realistisch erscheint zeitnah eine PV-Anlage mit 50 kW Anschlussleistung und einer Pufferbatterie von ca. 20 kWh.

Wirtschaftliche Betrachtung:

Mit dieser Anlage kann voraussichtlich 45.000 kWh Strom / Jahr erzeugt werden. Davon können ca. 52% (Schätzung) in Eigenverbrauch genutzt werden, die den Bezug von normalem Strom zum Preis von 27 ct/kWh verdrängen.

Die überschüssigen 48% der erzeugten Energiemenge können, wenn die Anlage noch bis zum 31.12.2026 ans Netz geht, für die vollen 20 Jahre garantierte EEG-Förderung von 5,45 ct/kWh eingespeist werden.

Damit ergibt sich eine Wertschöpfung dieser Anlage pro Jahr von ca. 7500 Euro/Jahr (Berechnung siehe Anhang).

Sollte diese Anlage später erweitert werden (es gibt ein realistisches Dach-Potential von mehr als 100 kW Anschlussleistung), können ggf. Potentiale zum Austausch von Energiemengen in allen gemeindlichen Gebäuden genutzt werden. Die Wirtschaftlichkeit solcher Modelle könnte ein Energiemanager bewerten.

Warum eine so große Anlage

Alle Parteien im Gemeinderat sind sich einig, dass die regenerative Energieerzeugung zu fördern ist. Diese Energiebereitstellung reduziert die Notwendigkeit, diese Energie durch fossile Kraftwerke bereitzustellen und somit reduzieren diese Anlagen den Ausstoß von CO₂ direkt. Dies ist ein wichtiges Ziel der Bundesrepublik, des Landes Bayern und somit jeder Gemeinde – eben auch unserer Gemeinde.

Alle Parteien haben in ihren Wahlplakaten bekundet, dass dieser Ausbau der regenerativen Energieproduktion bevorzugt auf den Dächern erfolgen soll, um Freiflächen-PV-Anlagen zu vermeiden.

Insofern kann die Entscheidung für die PV-Anlage nicht nur fiskalischer Natur sein. Solange diese Anlage kein wirtschaftliches Minusgeschäft ist wiegen die Argumente schwer, dass diese Anlage ein Leuchtturmprojekt ist.

Mit dieser Anlage und ggf. sogar einem weiteren Ausbau entstehen Potentiale, moderne Versorgungsmodelle zu denken, z.B. weiter gemeindliche Gebäude zu versorgen. Schaltet man mehrere dieser Anlagen zusammen, könnte in Johannesburg eine spannende Tauschböse von Erzeugung und Speicherung in Gang kommen, die weitere gute Ideen nach sich zieht – immer mit dem Ziel von 2045 im Hinterkopf. Ohne derartige größere Erzeugungsanlagen werden spätere Projekte zur Eigenversorgung im lokalen Rahmen notleidend bleiben. Die Gemeinde hat hier eine Vorbildfunktion, um diese Potentiale (zumindest für einen Einstieg) zur Verfügung zu stellen.

Erstellung der Anlage

Die Gemeinde kann sich selbst um ein Angebot und die Erstellung der Anlage kümmern. In diesem Fall müsste die komplette Anlage im Haushalt berücksichtigt werden.

Alternativ kann die Anlage von der „Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Aschaffenburg“ (BLA) gebaut werden. Der Gemeinde liegt ein aktuelles Angebot vor, bei der die Gemeinde die von der BLA gebaute Anlage für 5650 Euro/Jahr mieten und nach 20 Jahren für einen Euro übernehmen kann. In dieser Summe sind Wartung, Versicherung und Komponentenaustausch bei (nicht fremdverschuldeten) Defekten mit abgedeckt.

Mit diesem Angebot erwirtschaftet die Gemeinde bereits im ersten Jahr einen Deckungsbeitrag von ca. 1800 Euro und über die Laufzeit von 20 Jahren mehr Geld als die Umbaumaßnahmen in der Schule betragen.

Bürgerbeteiligung:

Sollte sich die Gemeinde dafür entscheiden, diese Anlage über die BLA zu realisieren, entsteht ein zivilgesellschaftlicher Mehrwert. Insbesondere Bürger dieser Gemeinde werden bevorzugt zur Finanzierung dieser Anlage zugelassen. Somit erhalten die Bürger von Johannesburg die Gelegenheit, „ihre“ PV-Anlage auf der Schule mitzufinanzieren und von dieser Anlage sogar wirtschaftlich zu profitieren. Mit einer derartigen Beteiligung wird eine Zustimmung zu dieser Art von energetischen Selbst-Ermächtigung gefördert.

Zeitlicher Plan:

Phase 1:

Der elektrische Anschluss einer Anlage bis 30 kW Anschlussleistung ist noch mit der alten Installation realistisch, eine Anlage mit 50 kW Anschlussleistung incl. einer Batteriespeicherkomponente bedarf allerdings eines Umbaues. Mit diesem Umbau in Höhe von 28.000 - 34.000 Euro, wäre allerdings auch die Schule fit für eine spätere Erweiterung der Anlage auf ihr volles Potential von 100 kW – was zeitnah nicht realisiert werden kann, da die Anschlussleitung diese Leistung nicht zulässt und ein zweiter Hausanschluss von der AVG gelegt werden muss. Die Kosten des hier beantragten Umbaues sind im Haushalt von 2026 eingeplant.

Phase 2:

Nach oder auch parallel zu dem elektrischen Umbau kann die PV-Anlage sowie die Batterie installiert werden. Wird die Anlage noch in diesem Jahr in Betrieb genommen, dann sind die aktuell gültigen 5,45 ct/kWh pro eingespeister Energiemenge für die nächsten 20 Jahre garantiert.

Zusammengefasst:

Mit dieser Anlage macht die Gemeinde Johannesburg den ersten Schritt in die nachhaltige Zukunft und eröffnet sich pragmatische Bausteine für das globale Ziel, im Jahr 2045 klimaneutral zu sein.

Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Fraktion Bündnis 90/die Grünen

In Vertretung

Mathias Koenen

Hintergrund-Informationen

- Energienutzungsplan, insbesondere Kapitel 11
- Beschluss zur Festlegung des Leuchtturm-Projektes „PV-Anlage auf der Mühlbergschule“
- Beschluss zur Anstellung eines Klimamanagers

Daten und Fakten zum Projekt:

Der mittlere Strombedarf der Schule (Schule+Turnhalle+Hort) lag in den letzten Jahren bei ca. 45.000 kWh/Jahr

Die Kosten bei 27 ct/kWh (Arbeitspreis+Netznutzungsgebühr) betragen somit 12.150 Euro/Jahr

Stromerzeugung einer 50kW-Anlage auf der Schule erwirtschaftet ca. 45.000 kWh/Jahr

Bei einer Eigen-Nutzung von 52% dieser erzeugten Energiemenge werden somit 23.400 kWh selber genutzt und die einzukaufende Energiemenge reduziert sich somit auf 21.600 kWh.

Somit würden bei 27 ct/kWh die Kosten für Netzstrom auf 5834 Euro/Jahr ($21.600 \cdot 0,27$) sinken.

Zusätzlich würden die ins Netz eingespeisten 21600 kWh mit 5,45 ct/kWh vergütet und führen so zu einer Einnahme von 1177 Euro/Jahr, die von den Stromkosten noch abzuziehen sind. Sollten diese Strommengen über Energy-Sharing-Modelle zu einem etwas höheren Preis verkaufbar sein, erhöht sich sofort die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage weiter.

Stromkosten für die Mühlbergschule nach Inbetriebnahme der PV-Anlage (Beispielrechnung mit realistischen Zahlen)

Kosten: $5.834 - 1.177 = 4.657$ Euro/Jahr

Das ergibt eine Einsparung von $12.150 - 4.657 = 7493$ Euro/Jahr

Demgegenüber steht die Abschreibung der Anlage oder der Mietpreis. Im Angebot der „BLA“ aus dem Jahr 2025 wurde eine Leasinggebühr von 5650 Euro genannt. Somit würde sich ein Deckungsbeitrag dieser Anlage von 1843 Euro im ersten Jahr ergeben.

Hochgerechnet auf 20 Jahre, bei 1% Strompreissteigerung pro Jahr, ergibt sich pauschal eine Ersparnis ca. 46.000 €. Wenn man hier den Aufwand für den Elektrikumbau abzieht, bleibt ein Gewinn von ca. 12.000 €. Somit bezahlt die PV-Anlage nach den 20 Jahren die Modernisierung der Elektrik, spielt einen Gewinn ein, spart viele Tonnen an CO₂ und durch die Übernahme der PV-Anlage, produziert die Gemeinde ab dann konkurrenzlos günstig ihren Strom.

Variante 50 kWp+16 kWh Speicher 20 Jahre.	Elektroschrank übernimmt Johannesberg				
Elektroschrank	34.000 €	– Angepasst nach Mathias Antrag			
Pachtzahlung Jahr 1	5.650 €				
Pachtzahlung Jahr 20	5.888 €	(0,25% Steigerung p.a.)			
Überschuss Jahr 1	1.845 €				
Überschuss Jahr 20	2.786 €	(1% Strompreissteigerung p.a.)			
Überschuss Gesamt PV-Anlage	45.924 €				
Überschuss Gesamt PV minus Elektroschrank	11.924 €				
Die Anlage kann nach 20 Jahren für 1€ übernommen werden und wird voraussichtlich mehr als 10 Jahre weiter Strom produzieren.					

Einordnung:

Die Errichtung einer PV-Anlage auf der Mühlberggrundschule ist grundsätzlich zu begrüßen. Zuvor sollten die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, insbesondere Ermittlung des notwendigen Umfangs an Umbauarbeiten sowie Erörterung der sinnvollsten Variante der Umsetzung im Hinblick auf den Grundsatz „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ im gemeindlichen Handeln (vgl. Art. 61 GO).

Zum aktuellen Zeitpunkt ist offen, ob ein neuer Hausanschluss durch die AVG vonnöten wird sowie wie hoch sich die tatsächlichen Umbaukosten belaufen. Die Umbaukosten des Elektroschranks i. H. v. rund 34.000 € ist eine vorläufige Kostenschätzung aus dem Jahr 2025. Hier muss erst ein verbindliches Angebot eingeholt werden, bevor eine Vergabe erfolgen kann. Zudem muss voraussichtlich für den derzeitige Putzmittel und Waschraum ein neuer Platz gefunden werden, da hier ein abgeschlossener Raum für Speicher und Elektrik entstehen muss. Die Kosten für mögliche Umbauarbeiten sind nicht ermittelt.

Insofern wird empfohlen, dass vorerst die Grundlagen verbindlich ermittelt werden und so dann eine Entscheidung über Vergabe und Umsetzungsvariante getroffen wird. Zur Grundlagenermittlung wurden schon Energieversorger und Elektriker angefragt.

Beschluss:

Die Nummer 1 des vorgeschlagenen Beschlusses wird abgelehnt. Zuvor sollen verbindliche Angebote und die Grundlagen für verschiedene Varianten ausgearbeitet werden. Insofern wird Nummer 2 des vorgeschlagenen Beschlusses zugestimmt. Es sollen zudem Angebote

für bis zu 50 kWp Anlagen eingeholt werden, den Umbau der Elektrik sowie die Notwendigkeit einer Baugenehmigung geprüft werden. Falls die Umbaukosten bis 30.000 € betragen, erfolgt die Vergabe durch den Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

11. Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Muckenschnabl informiert über verschiedene anstehende Termine. Zudem wird der Stand der Errichtung einer Wasserampel dargestellt, eine Errichtung durch den Wasserversorger ist vorerst nicht vorgesehen, es könnte dennoch eine andere Form errichtet werden. Hierfür wird um Vorschläge erbeten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jochen Muckenschnabl um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jochen Muckenschnabl
Erster Bürgermeister

Nils Heininger
Schriftführung